

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

-Flurneuordnungsbehörde-
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurneuordnungsverfahren Warnow I (Zaschendorf)

Aktenzeichen: 5433.-76-34308
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde/Stadt Kühlen-Wendorf, Cambs und
Langen Brütz

Schwerin, 16.11.2023

A u s f e r t i g u n g
Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinden Kühlen-Wendorf, Cambs und Langen Brütz

S c h l u s s f e s t s t e l l u n g

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren Warnow I (Zaschendorf) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurneuordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren Warnow I (Zaschendorf) beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt.

Das Flurneuordnungsverfahren Warnow I (Zaschendorf) ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag
gez. i. V. Winkelmann (LS)

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 16.11.2023

Im Auftrag

Knoblich

Dezernent (LS)